



Miet- und Nutzungsbedingungen für den Eiger+ Nordwandplatz, Panoramaplatz und Bärplatz

Reservation

- Die Reservation des Platzes ist rechtzeitig über die Gemeinde Grindelwald telefonisch unter 033 854 14 14 oder über das Reservationstool auf unserer Website (www.gemeinde-grindelwald.ch) zu machen.
- Die Reservation allein ist keine Sicherheit, dass der Anlass gastgewerblich durchgeführt werden darf.

Allgemein

- Für die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung ist je nach Grösse des Anlasses eine gastgewerbliche Einzelbewilligung erforderlich. Der Mieter hat eigenständig rechtzeitig zu klären, ob eine gastgewerbliche Einzelbewilligung erforderlich ist oder nicht.
- Informationen zur gastgewerblichen Einzelbewilligung finden Sie unter: <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html> oder bei der Gemeindeverwaltung Grindelwald.
- Gemäss Art. 19 und 21 des Gastgewerbegesetzes (GGG) muss die verantwortliche Person während dem ganzen Anlass persönlich vor Ort sein (keine Schattenbewilligung).
- Die für die Einzelbewilligung und das Jugendschutzkonzept verantwortliche Person muss identisch sein.
- Die Gemeinde Grindelwald übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.
- Bei Grossanlässen, per Definition über 1'000 Personen oder bei Nutzung des Bärplatzes, sind weitere Auflagen zu beachten. Es gibt die kantonale Checkliste als Organisationshilfe sowie das kommunale Gesuch für die Durchführung einer Veranstaltung, welches rechtzeitig (3 Monate) und auf eigene Initiative auszufüllen und bei der Gemeinde einzureichen ist.

Benützung

- Für die Inbetriebnahme sowie die Abgabe des Platzes muss mindestens eine Woche im Voraus mit dem Bereich Sicherheit Kontakt aufgenommen werden, Tel. 033 854 14 84. Die Abgabe soll möglichst am Folgetag geplant werden. Weitere Belegungstage (auch ohne Bewirtung) vor oder nach dem Anlass werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Ein Übergabeprotokoll ist sowohl zu Beginn als auch am Ende der Mietzeit zu auszufüllen und muss von beiden Mietparteien unterzeichnet werden.
- Die Plätze dürfen mit Fahrzeugen nur für das Ent- und Beladen befahren werden. Ohne Zustimmung dürfen keine Fahrzeuge vor Ort parkiert werden.
- Der Mieter trägt die Verantwortung für die saubere und vollständige Rückgabe der Räumlichkeiten. Bei der Rückgabe festgestellte Schäden oder notwendige Nachreinigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Sauberkeit der Buvette und des Kühlraums gelegt werden.
- Sofern nicht anders genehmigt, gilt ab 23:00 Uhr die allgemeine Nachtruhe der Gemeinde Grindelwald. Lärmintensive Aufräumarbeiten, insbesondere der Abbau von Festbankgarnituren, Zelten usw., sind nach 23:00 Uhr verboten und müssen auf den Folgetag verschoben werden.

- Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls verantwortlich. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, in den Auflagen der Genehmigung Anti-Littering-Maßnahmen wie PET-Sammelstellen, Mehrwegsysteme oder zusätzliche Abfallbehälter anzuordnen. Die Kehrichtentsorgung erfolgt auf Kosten des Veranstalters. Auf der Entsorgungsstelle auf dem Bärplatz stehen jederzeit zugängliche Container zur Verfügung, in welchen die offiziellen Gebührensäcke, Flaschen, PET etc. entsorgt werden können.
- Die öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen auf dem Eiger+ Platz stehen zur Verfügung. Wird festgestellt, dass aufgrund des Anlasses eine stärkere Reinigung nötig ist, erfolgt dies auf Kosten des Veranstalters. Der Mieter ist für die zusätzliche Reinigung der Toilettenanlagen verantwortlich. Der Reinigungsdienst der Gemeinde muss auf Kosten des Mieters in Anspruch genommen werden.
- Die Buvette und der Kühlraum müssen auch während der Veranstaltung sauber gehalten werden, um die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Live-Musik darf nur mit Zustimmung der Gemeinde gespielt werden.

Gebühren:

Ortsvereine mit eigenen Vereinsdarbietungen (mit sportlichem, musikalischem, traditionellem, kulturellem, aber ohne kommerziellem Interesse): kostenlos

Einheimische kommerzielle Mieter: CHF 200.00 pro Tag

Auswärtige Mieter: CHF 400.00 pro Tag

Gemeinnützige oder politische Veranstaltungen: kostenlos

Nutzung der Buvette, gilt für alle: CHF 100.00 pro Anlasstag

CHF 50.00 für jeden weiteren Tag

Schlüsselabgabe: CHF 50.00 Depot (wird rückerstattet)

Die Depotgebühr für den Schlüssel ist bei der Reservation zusätzlich anzuwählen und im Voraus zu bezahlen.

Bei Widerruf der bestätigten Reservation ist folgende Entschädigung zu entrichten:

50% der Grundgebühr bei 30 - 8 Tagen vor der Veranstaltung

100% der Grundgebühr bei 7 Tagen vor der Veranstaltung

Wir bitten die Benutzer unserer Plätze, zu unseren Anlagen Sorge zu tragen und zu jeder Zeit Rücksicht auf unsere Nachbarn zu nehmen, damit noch viele unvergessliche Anlässe durchgeführt werden können.